

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2020/120
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	07.04.2020
Gemeinsame Ausschreibung der Klärschlamm Entsorgung - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung		
Federf. Fachbereich:	Stabsstelle Politik und Recht	
Beteiligte Fachbereiche:	Abwasserbeseitigung	
Verfasser/in:	Scholten, Julia, Fachbereichsleiterin	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	13.05.2020	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Nach § 60 Gemeindeordnung NRW sind Dringlichkeitsentscheidungen dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 26.03.2020 wurde beschlossen, dass eine gemeinsame Ausschreibung zur Klärschlamm Entsorgung mit den Kommunen des Kreis Borken und der Entsorgungsgesellschaft (EGW) erfolgen kann.

Weitere Einzelheiten sind der als Anlage 1 beigefügten Dringlichkeitsentscheidung zu entnehmen.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Aktuell verursacht die Klärschlamm Entsorgung in Borken jährliche Kosten von rund 500.00 Euro / a. Durch die Arbeitsgemeinschaft und Bündelung der Entsorgungsleistung aber auch durch möglichst langfristige Verträge sollen für die künftigen Vertragspartner möglichst günstige Konditionen bei einer EU-weit erforderlichen Ausschreibung erzielt bzw. die Entsorgungs- und Kostenrisiken minimiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 26.03.2020 wird genehmigt.